



Abteilung 13

Marktgemeindeamt
St. Anna am Aigen

Eing. 10. Okt. 2023

Zl. Blg.

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Wasser-, Abfall- und
Umweltrecht

Bearb.: Christoph Stolz
Tel.: +43 (316) 877-4877
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: anlagenrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 06.10.2023

GZ: ABT13-141308/2023-8

Ggst.: lt. Verteiler; Wasserversorgungsanlage, Wassergenossenschaft
Waltra-Egg, 8354 St. Anna am Aigen, Waltra 104,
Genehmigungsverfahren, Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen,
Kundmachung

Kundmachung

Am 23.06.2023 hat die Innogeo Ingenieurbüro GmbH, im Auftrag der Wassergenossenschaft Waltra-Egg, Waltra 104, 8354 St. Anna am Aigen, um die wasserrechtliche Bewilligung für

- die Erweiterung und den Betrieb ihrer Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung einer neuen Quelfassung „Waltraquelle II“ auf Gst. Nr. 4/66, KG Waltra, sowie
- die Errichtung bzw. Erneuerung von Quellauleitungsstrangen bis zum Quellsammelschacht

angesucht.

Weiters werden das für die „Waltraquelle I“ ausgewiesene Quellschutzgebiet einer behördlichen Überprüfung unterzogen.

Hierüber wird zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 29. November 2023,

mit dem Zusammentritt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Anna am Aigen, Marktstraße 7, 8354 St. Anna am Aigen,

um 10:00 Uhr

anberaunt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018
- §§ 9, 12a, 34, 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiter ist Herr STOLZ Christoph

Wasserbautechnische Amtssachverständige ist Frau DI FERSTL Claudia

Hydrogeologischer Amtssachverständiger ist Herr Mag. REICHL Peter

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher

Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8011 Graz, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Christoph Stolz
(elektronisch gefertigt)



Ergeht an:

1. Marktgemeinde St. Anna am Aigen, Marktstraße 7, 8354 St. Anna am Aigen, unter Anschluss eines Plansatzes, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die Kundmachungen sind an allgemein zugänglichen Plätzen (z.B. Gasthaus, Schule, etc.) anzuschlagen. Ferner sind der Behörde nicht bekannte Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten und Fischereiberechtigten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung der Amtssachverständigen DI Claudia Ferstl und Mag. Peter Reichl, per ELAK
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, für den Landeshauptmann als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
5. INNOGEO INGENIEURBÜRO GmbH, Schulstraße 16, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark, die durch das do. Büro als Worddokument erfassten Technischen Berichte und Gutachten sind elektronisch bei der örtlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
6. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per ELAK
7. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per ELAK
8. Wassergenossenschaft Waltra-Egg, zH Obmann Hackl Adolf Walter, Waltra 104, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz
10. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, Franz-Josefstraße 4, 8330 Feldbach, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
12. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
13. Anna Auner, Waltra 36, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Johanna Baumgartner, Waltra 33, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Manfred Deimel, Waltra 33, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Bettina Gollenz, Waltra 96, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Stefanie Gütl, Waltra 43, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Alois Hackl, Aigen 9, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Jasmina Hackl, Waltra 74, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Franz Hochleitner, Waltra 38, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Sabine Hochleitner, Waltra 38, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Bernhard Kink, Waltra 57/2, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Sandra Kink, Waltra 57/2, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Franz Kink, Waltra 55, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Roswitha Kink, Waltra 55, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
26. August Lamprecht, Waltra 58, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
27. Maria Lamprecht, Waltra 58, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
28. Franz Legenstein, Waltra 35, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)

29. Emmerich Ninaus, Waltra 111, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
30. Günter Ninaus, Aigen 22, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
31. Johann Pilz, Waltra 108, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
32. Bernhard Pfeiler, Waltra 34, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
33. Sabine Pfeiler, Waltra 34, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
34. Andreas Scharl, Waltra 6, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
35. Elisabeth Scharl, Waltra 6, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
36. Josef Scharl, Waltra 59, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
37. Antonia Scharl, Waltra 59, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
38. Hermann Unger, Waltra 38, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
39. Veronika Unger, Waltra 38, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
40. Georg Wurzinger, Jamm 113, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
41. Theresia Wurzinger, Jamm 113, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)
42. Erich Wurzinger, Jamm 113, 8354 St. Anna am Aigen, mit Zustellnachweis (RSb)